

**Gemeinsame Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der  
Franconofurt AG, Frankfurt am Main,  
zu den Empfehlungen der Regierungskommission  
Deutscher Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Franconofurt AG, Frankfurt am Main, (nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt) erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ vom Februar 2002 in der Fassung vom 14. Juni 2007 mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird.

**1. Die Franconofurt AG veröffentlicht die Hauptversammlung nicht über moderne Kommunikationsmedien wie beispielsweise das Internet (Kodex Ziffer 2.3.4).**

Die Gesellschaft sieht von einer Veröffentlichung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmittel ab, da auf Grund der Größe der Gesellschaft, der Anzahl der Aktionäre sowie dem Vertraulichkeitsbedürfnis vieler Aktionäre nur von einer geringen Nachfrage ausgegangen werden kann, die nicht im Verhältnis zu den entstehenden Kosten steht.

**2. Ein Teil der Mitglieder des Vorstandes erhält lediglich eine feste und keine variable Vergütung (Kodex Ziffer 4.2.3).**

Das Vorstandsmitglied Herr Wolf erhält lediglich eine fixe Vergütung. Jedoch wird auf Grund seiner eigenen an der Gesellschaft gehaltenen Anteile das langfristige Interesse des Vorstandes an einer hohen Dividendenausschüttung als einer variablen Vergütung vergleichbarer Anreiz an einer positiven Ertragsentwicklung erachtet.

**3. Die Gesellschaft legt die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds – individualisiert und aufgliedert nach Bestandteilen – nicht im Vergütungsbericht als Bestandteil des Corporate Governance Berichts offen (Kodex Ziffer 4.2.5).**

Die Gesellschaft legt die individualisierte Vergütung der Vorstandsmitglieder entsprechend der gesetzlichen Regelung im Anhang des Jahresabschlusses offen.

**4. Die Franconofurt AG bildet keine gesonderten Aufsichtsratsausschüsse (Kodex Ziffer 5.3).**

Die Gesellschaft sieht von der Bildung gesonderter Aufsichtsratsausschüsse auf Grund der Größe der Gesellschaft sowie der Tatsache, dass dem Aufsichtsrat nur drei Mitglieder angehören, ab.

**5. Die Franconofurt AG legt keine Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder fest (Kodex Ziffer 5.4.1).**

Die Gesellschaft möchte sich die Möglichkeit offen lassen, von der Expertise erfahrener und langjähriger Aufsichtsratsmitglieder zu profitieren.

**6. Die Wahlen zum Aufsichtsrat werden nicht in Einzelwahlen durchgeführt (Kodex Ziffer 5.4.3).**

Die Gesellschaft sieht aus verfahrensökonomischen Gründen von Einzelwahlen ab und entscheidet sich für Blockwahlen, da bei den letzten Wahlen kein Aktionär eine Einzelwahl wünschte.

**7. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten lediglich eine feste und keine erfolgsorientierte Vergütung (Kodex Ziffer 5.4.7).**

Die Gesellschaft räumt keine erfolgsorientierte Vergütung ein, da die Anforderungen an den Aufsichtsrat unabhängig von dem Unternehmensergebnis gleich bleibend hoch sind. Sie ist der Ansicht, dass der Aufsichtsrat im Hinblick auf seine gesetzliche Überwachungsaufgabe weder einer vom Unternehmensergebnis abhängige Vergütung noch eines sonstigen Anreizes bedarf.

**8. Die Franconofurt AG weist die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder – individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen – nicht im Corporate Governance Bericht aus (Kodex Ziffer 5.4.7).**

Die Gesellschaft weist die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Anhang des Jahresabschlusses aus.

**9. Der Besitz von Aktien von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, sofern er einen Anteil von 1% aller von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien übersteigt, wird nicht im Corporate Governance Bericht angegeben (Kodex Ziffer 6.6).**

Die Gesellschaft gibt etwaigen Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Anhang des Jahresabschlusses an.

**10. Die Franconofurt AG veröffentlicht Zwischenberichte nicht binnen der im Corporate Governance Kodex empfohlenen Frist von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes (Kodex Ziffer 7.1.2).**

Die Gesellschaft veröffentlicht die Zwischenberichte innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen.

**11. Die Franconofurt AG veröffentlicht den Konzernabschluss nicht binnen der im Corporate Governance Kodex empfohlenen Frist von 90 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes (Kodex Ziffer 7.1.2).**

Der Konzernabschluss wird von der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 27.02.2008

Franconofurt AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat